



# Beschlussvorlage

Amt: St. Feuerw Vogt	Datum: 09.10.2015	Az.:131.12.03	Drucksache Nr.: 274/2015
----------------------	-------------------	---------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	16.11.2015	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

### Betreff:

- Feuerwehr Stadt Lahr, Alters- und Ehrenabteilung
- Zustimmung gem. § 11 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr zur Wahl des stellvertretenden Leiters der Abteilung

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt gemäß § 11 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr der Wahl des Feuerwehrangehörigen Hans-Peter Lukesch zum stellvertretenden Leiter der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr Stadt Lahr, zu. Die Zustimmung erfolgt mit Wirkung ab 01.05.2015 für die Dauer von fünf Jahren.

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>	<b>Sitzungstag:</b>	<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.

### Begründung:

Nach der vom Gemeinderat beschlossenen Feuerwehrsatzung besteht die Feuerwehr Stadt Lahr u. a. aus den Einsatzabteilungen der Kernstadt, der sieben Stadtteile, des Spielmanns- und Fanfarenzuges und der Alters- und Ehrenabteilung. Für die einzelnen Feuerwehrabteilungen ist jeweils ein Leiter der Abteilung und dessen Stellvertreter zu wählen.

Die ehrenamtlich tätigen Leiter der Abteilungen und deren Stellvertreter werden gem. § 17 der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr/Schwarzwald in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahlen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates. In Gemeinden mit Ortschaftsverfassung kann die Zuständigkeit für die Zustimmung zur Wahl der Leiter der Abteilungen in den Ortschaften nach der Hauptsatzung auch beim Ortschaftsrat liegen; dies ist bei der Stadt Lahr zutreffend.

Im Rahmen der Abteilungsversammlung der Alterskameraden am 09.04.2015 fand die Wahl des stellvertretenden Leiters der Abteilung statt. Der bisherige stellvertretende Leiter der Abteilung, Herbert Hurst, trat in der Versammlung als stellvertretender Leiter der Abteilung, aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen von seinem Amt, zurück.

#### **Wahl des stellvertretenden Leiters der Abteilung**

Als Bewerber stellten sich Hans-Peter Lukesch und Anton Kaltschmidt zur Wahl. Alle 37 stimmberechtigten Feuerwehrangehörigen nahmen an der Wahl teil. Der Feuerwehrangehörige Hans-Peter Lukesch erhielt 36 Stimmen, Anton Kaltschmidt erhielt 1 Stimme, somit wurde Hans-Peter Lukesch zum stellvertretenden Leiter der Abteilung gewählt.

Bei Wahlzustimmung beträgt die Amtsdauer des gewählten Feuerwehrangehörigen Hans-Peter Lukesch fünf Jahre mit Wirkung ab 01.05.2015. Gemäß § 11 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Stadt Lahr vom 28.11.2013 werden die Gewählten vom Oberbürgermeister bestellt.

Dr. Wolfgang G. Müller  
(Oberbürgermeister)

Thomas Happersberger